



Federführung: Fachbereich IV - Finanzen
Bearbeitung: Andrea Gebhardt

Datum: 12.11.2025
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	17.11.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2025

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushalts wurde notwendig, um erhebliche Änderungen in den Ansätzen abbilden zu können:

FINANZHAUSHALT:

Die Nachtragspflicht gem. § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes ergibt sich durch die erheblichen Änderungen der Ausgaben- und Auszahlungspositionen Krankenhaus Norderney und MVZ Norderney GmbH.

Die Mehrausgaben werden durch die Stammeinlagen (Genehmigung zur außerplanmäßigen Auszahlung liegt vor), die Kaufpreiszahlungen, Kaufpreiszahlungsnebenkosten und die Übernahme der Verlustausgleiche, die als Kapitaleinlage in die GmbH's in Höhe von insgesamt 955.000 EUR einfließen, verursacht und in Anlage 1 dargestellt.

Der Kauf eines Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr führte zu Auszahlungen von 347.000 EUR und wurden bereits als außerordentliche Auszahlung genehmigt.

ERGEBNISHAUSHALT:

Die Ertrags- und Aufwandsveränderungen sowie Ein- und Auszahlungsveränderungen sind in der Anlage 1 abgebildet. Zusätzlich sind für die Betreibung der neuen verbundenen Unternehmen Betriebsmittel im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt von 720.000 EUR einzuplanen.

Die Mehrerträge/-einnahmen bei der Gewerbesteuer, den Zuschüssen für den Schullastenausgleich und für hochprädikatierte Tourismuskommunen sowie die Erstattung von Vorsteuern kompensieren die Mehraufwendungen/-ausgaben bei den Personalkosten, Sachverständigenkosten (Beratung Krankenhaus, MVZ).

Eine Änderung des Stellenplanes erfolgte nicht. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Änderungen der Hebesätze erfolgen nicht.

Änderungen in der Aufnahme von Liquiditätskrediten dürfen nicht und sind nicht vorgenommen worden.

Änderungen in den Verpflichtungsermächtigungen wurden in der mittelfristige Finanzplanung 2026 und 2027 angepasst (siehe Anlage 1).

Der Ergebnishaushalt verbessert sich von um 480.600 EUR (Erträge: 38.686.564 EUR; Aufwendungen 38.205.964 EUR).

Der Finanzhaushalt ist mit einem Gesamtbetrag von 40.885.290 EUR ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 und dem 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Entwurfsversion wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Anlage 1 – 1. Nachtragshaushalt - Übersicht